

99135001061001

Steuerberater/in - Wiederbestellung beantragen

Heruntergeladen am 02.07.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_351567/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99135001061001
Leistungsbezeichnung I	Steuerberater/in - Wiederbestellung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Steuerberater/in - Wiederbestellung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wiederbestellung als Steuerberater, Steuerberaterin, Steuerberatung, Steuerberaterlizenz, Steuerberaterzulassung, Steuerberaterausbildung, Steuerberaterprüfung, Steuerberaterkammer, Steuerberaterregister, Steuerberaterverzeichnis, Steuerberaterausbildung, Steuerberaterlizenzierung, Steuerberaterzulassung, #HinweisBundID, #HinweiseID, #HinweisSEPALastschrift, #HinweisKreditkarte, #HinweisGiropay
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Steuerberatungsgesetz (StBerG) §§ 40-48, 73-74, 76 und 79 - Bestellung, Organisation des Berufs • Verordnung zur Durchführung der Vorschriften über Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (DVStB) §§ 34-35 - Bestellung als Steuerberater oder Steuerbevollmächtigter • Gebührenordnung der Steuerberaterkammer Berlin
Teaser	
Volltext	Die Tätigkeit als Steuerberater setzt neben einer besonderen fachlichen Qualifikation eine persönliche Eignung voraus. Die Steuerberaterkammer prüft diese persönliche Eignung im Rahmen des Bestellungsverfahrens als Steuerberater.

Modul

Sachverhalt

Verfahrensablauf

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Wiederbestellung als Steuerberater/in Stellen Sie den Antrag online. Im Einzelfall erhalten Sie ein Antragsformular auf Anfrage bei der StBK.
- Bescheinigung über die Steuerberaterprüfung Beglaubigte Abschrift der Bescheinigung über die erfolgreich abgelegte Steuerberaterprüfung oder die Befreiung von dieser Prüfung.
- aktuelles Lichtbild nicht älter als 1 Jahr
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde Ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (gemäß § 30 Abs. 5 BZRG - Belegart „O“), nicht älter als 6 Monate.
- Berufshaftpflichtversicherung oder Mitversicherung Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung oder Nachweis der Mitversicherung bei einem Arbeitgeber.
- ggf. Nachweise über akademische Grade oder staatliche verliehene Graduierungen Diese werden in die Bestellsurkunde nur aufgenommen, wenn sie bereits in der Prüfungs- oder Befreiungsbescheinigung enthalten sind oder im Bestellungsverfahren gesondert nachgewiesen werden.
- Nur bei beabsichtigter Tätigkeit als Angestellter (Syndikus-Steuerberater): Arbeitgeberbescheinigung, Tätigkeitsbeschreibung, Anstellungsvertrag Arbeitgeberbescheinigung, wo die beim berufsfremden Arbeitgeber übernommenen Vorbehaltsaufgaben im Einzelnen benannt werden ggf. Tätigkeitsbeschreibung (kurze, schriftliche Darlegung in Stichpunkten genügt) Kopie des Anstellungsvertrags
- Nur bei Wiederbestellung nach einem Widerruf: Nachweise darüber, dass die Gründe, die für den Widerruf der Bestellung maßgeblich gewesen sind, nicht mehr bestehen.
- Nur für (ehemalige) Finanzbeamte: Entlassungsurkunde bzw. entsprechenden Nachweis über das Ausscheiden aus der Finanzverwaltung
- Nur für Rechtsanwälte, niedergelassene europäische Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer oder vereidigte

Modul

Sachverhalt

Buchprüfer: Bescheinigung Eine Bescheinigung der zuständigen Berufsorganisation oder sonstigen zuständigen Stelle darüber, dass keine Tatsachen bekannt sind, die die Rücknahme oder den Widerruf der Zulassung oder Bestellung oder die Einleitung eines berufs- oder ehrengerichtlichen Verfahrens rechtfertigen.

Voraussetzungen

- Steuerberaterprüfung Sie müssen die Steuerberaterprüfung beziehungsweise Eignungsprüfung bestanden haben oder von der Steuerberaterprüfung befreit worden sein.
- Geordnete wirtschaftliche Verhältnisse Sie leben in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen.
- Keine strafrechtliche Verurteilung Sie dürfen nicht infolge strafrechtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.
- Keine unvereinbaren Tätigkeiten ausüben Sie dürfen keine Tätigkeit ausüben, die mit dem Beruf unvereinbar ist (zum Beispiel als Angestellter in einem anderen Beruf oder Gewerbetreibender).
- Deckungszusage eines Berufshaftpflichtversicherers Ihnen muss die Deckungszusage eines Berufshaftpflichtversicherers vorliegen (für Angestellte: Nachweis der Aufnahme in die Haftpflichtversicherung des Arbeitgebers).
- Für die Online-Antragstellung: Registrierung/Anmeldung über die BundID
- Für die Online-Antragstellung: aktivierte Online-Ausweisfunktion (eID) Hierfür benötigen Sie: Ihren elektronischen Personalausweis, die Unionsbürgerkarte (eID-Karte) oder den elektronischen Aufenthaltstitel (eAT), jeweils mit aktivierter Online-Ausweisfunktion (eID), und Ihre PIN, ein externes Kartenlesegerät oder ein modernes, NFC-fähiges Smartphone mit Android- oder iOS-Betriebssystem die Software "AusweisApp"
- Für die Online-Antragstellung: Zustimmung zum elektronischen Bezahlfverfahren Es stehen Kreditkarte, Giropay, Lastschrift und Bezahlung per Überweisung als Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Kosten

- ca. 125,00 Euro für die Wiederbestellung

Verfahrensablauf

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	• Informationen der Steuerberaterkammer Berlin
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Steuerberater/in - Wiederbestellung beantragen